

1) Vertreter*innen der Pfarrgemeinden in Gremien der Superintendenz Wien

Superintendentialversammlung

(betrifft alle Wiener Pfarrgemeinden)

Das Presbyterium wählt weltliche Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen¹⁾ entsprechend ihrer am Tag der konstituierenden Sitzung des Presbyteriums besetzten Pfarr- oder Teilzeitpfarrstellen, jedoch mindestens eine Person und deren Stellvertreter*in. **Wählbar sind** wahlfähige Mitglieder der Pfarrgemeinde, sofern diese für wenigstens eine Amtsperiode lang Mitglied eines Presbyteriums sind oder bereits waren.

Erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten geistlichen Amtsträger*innen einer Pfarrgemeinde während einer Funktionsperiode, so erhöht sich im gleichen Umfang die Anzahl der weltlichen Vertreter*innen dieser Pfarrgemeinde ab dem Zeitpunkt dieser Erhöhung.

Aufwand: Normalerweise 2 ganztägige Sitzungen (an Samstagen) jährlich

Evangelischer Pfarrgemeinerverband A.B. Wien

(betrifft alle 19 Mitgliedsgemeinden, d.s. alle mit Ausnahme von Liesing und Währing)

Verbandsausschuss: von jedem Presbyterium einer Mitgliedsgemeinden ist 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in¹⁾ zu entsenden (kann aber muss nicht Mitglied des Presbyteriums sein, kann auch Pfarrer*in sein). Der Verbandsausschuss wählt aus seiner Mitte den Verbandsvorstand.

Aufwand:

Verbandsausschuss: normalerweise 2 Sitzungen (meist April und November) jährlich.

Verbandsvorstand: Normalerweise monatlich eine Sitzung (nicht während Sommerferien)

Pensionsfonds –Verband von Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien

(betrifft alle Wiener Pfarrgemeinden mit Ausnahme von Liesing und Währing sowie Schwechat)

Pensionsfonds-Ausschuss: Jedes Presbyterium einer Mitgliedsgemeinde wählt aus seiner Mitte 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in¹⁾ (ebenfalls Presbyter*in).

Dieser Pensionsfonds-Ausschuss wählt aus seiner Mitte den *Pensionsfonds-Vorstand*

Aufwand: Normalerweise 1 Sitzung von Vorstand und Ausschuss jährlich (i.a. im Mai, Vorstandssitzung jeweils unmittelbar vor der Ausschuss-Sitzung)

Baufonds-Verband von Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien

(betrifft alle Wiener Pfarrgemeinden mit Ausnahme von Liesing und Währing sowie Schwechat)

Baufonds-Ausschuss: Jedes Presbyterium einer Mitgliedsgemeinde wählt aus seiner Mitte 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in¹⁾ (ebenfalls Presbyter*in).

Dieser Baufonds-Ausschuss wählt aus seiner Mitte den *Baufonds-Vorstand*

Aufwand: Normalerweise 2 Sitzung von Vorstand und Ausschuss jährlich (Frühjahr und Herbst, Vorstandssitzung jeweils unmittelbar vor der Ausschuss-Sitzung)

Nothilfefonds-Verband von Evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien

(betrifft alle Wiener Pfarrgemeinden mit Ausnahme von Liesing und Währing sowie Schwechat)

Nothilfefonds-Ausschuss: von jeder Mitgliedsgemeinden ist 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in¹⁾ zu entsenden (kann aber muss nicht Mitglied des Presbyteriums sein). Dieser Ausschuss wählt aus seiner Mitte den *Nothilfefonds-Vorstand*

Aufwand: Meist 1 Sitzung von Vorstand und Ausschuss jährlich (i.a. im Mai, Vorstandssitzung jeweils unmittelbar vor der Ausschuss-Sitzung)

¹⁾**Hinweis:** Stellvertreter*innen übernehmen im Fall der Verhinderung des/r Vertreter/in dessen/deren Aufgabe und haben nur in diesem Fall Rede- und Stimmrecht in der jeweiligen Sitzung.

Innerhalb der Pfarrgemeinde für spezielle Aufgaben zu bestimmende Personen

- **Jugend**presbyter*in, die/der sich besonders der Kinder- und Jugendarbeit annimmt
- Beauftragte*r bzw. Verantwortliche*r für **Diakonie und soziale Fragen** – sollte aber muss nicht Mitglied des Presbyteriums sein, muss aber diesem jedenfalls regelmäßig berichten
- Beauftragte*r bzw. Verantwortliche*r für **Nachhaltiges Wirtschaften und Bewahrung der Schöpfung** – muss kein Mitglied des Presbyteriums sein, muss aber diesem berichten
- Beauftragte*r bzw. Verantwortliche*r für **weitere Arbeitsbereiche** der Pfarrgemeinde wie etwa Kirchenmusik – sollte aber muss nicht Mitglied des Presbyteriums sein, muss aber diesem jedenfalls regelmäßig berichten
- Beauftragte*r bzw. Verantwortliche*r für Kontakt mit dem **Gustav-Adolf-Verein** – muss kein Mitglied des Presbyteriums sein, muss aber diesem berichten